



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0286/2015

Amt:	Bauamt	Datum:	11.11.2015
Bearbeiter:	Meyer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	25.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	09.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Widmung und Entwidmung von Verkehrsflächen

Sachverhalt:

Mit dem Neubau der Straßenbahnhaltestelle Gellertstraße wurden auch neue Verkehrsflächen geschaffen, die öffentlich gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Weinböhl eingetragen werden sollen.

Gleichzeitig wurden zwei Bahnübergänge im Hinterland der Coswiger Straße geschlossen. In diesem Zusammenhang kann auch das Fl. Nr. 1584 als öffentliche Wegefläche entwidmet werden, da es keine Erschließungsfunktion mehr besitzt.

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Flurstücke gemäß § 6 SächsStrG als **Ortsstraße** gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde eingetragen:

Fl.-St.3080/1; Fl.-St.1562/6 T.v. - Gellertstraße (Anlage 1)

Es werden folgende Flurstücke gemäß § 6 SächsStrG als **beschränkt öffentlicher Weg** gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde eingetragen:

Fl.-St. 1600/1 T.v., Fl.-St.1596/2 T.v., Fl.-St.1591q T.v., 1590/ 3 - Gellertstraße (Anlage 1)

Es werden folgende Flurstücke gemäß § 6 SächsStrG entwidmet und aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde ausgetragen:

Fl.- St.1562/1 T.v.

- Coswiger Straße, 2 Bahnübergänge (Anlage 2)

Fl.- St. 1584

- Coswiger Straße, Weg (Anlage 2)

Zenker
Bürgermeister

Anlage

